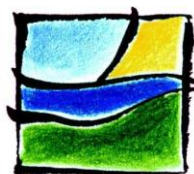


Absichtserklärung zur Kooperation

zwischen

**Mecklenburg
Vorpommern**



**dem Land Mecklenburg-Vorpommern,
Bundesrepublik Deutschland**

**unterzeichnet vom Minister für Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit und Tourismus
des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Herrn Harry Glawe, MdL

und



**der Region Kreta,
Hellenische Republik**

unterzeichnet vom Gouverneur der Region Kreta

Herrn Stavros Arnaoutakis

Berlin, 7. März 2019

In Berlin, den 07. März 2019, unterzeichnen folgende Vertragsparteien:

- ❖ Das Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesrepublik Deutschland, im gegenwärtigen Zeitraum rechtmäßig vertreten vom Minister für Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit und Tourismus, Herrn Harry Glawe, MdL

und

- ❖ Die Region Kreta der Hellenischen Republik, im gegenwärtigen Zeitraum rechtmäßig vertreten vom Gouverneur, Herrn Stavros Arnaoutakis

eine Absichtserklärung zur Kooperation. Die Partner beabsichtigen, einen Kooperationsrahmen auf Grundlage des gegenseitigen Verständnisses, der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Nutzens zu entwickeln, der sich an Werten und Zielen der Europäischen Union orientiert.

«Präambel»

Unter Berücksichtigung:

- I. der **Vertiefung der Zusammenarbeit** zwischen Griechenland und Deutschland auf der Ebene der Gebietskörperschaften mit dem Ziel, die Kooperation der beiden Partner im Bereich Tourismus zu stärken – insbesondere der Zusammenarbeit mit den entsprechenden lokalen und regionalen Akteuren, sowohl bei der Erstellung als auch der Vermarktung touristischer Produkte,
- II. des **Know-How-Austausches im Bereich der lokalen und regionalen Wirtschaft** mit dem Ziel, die vorhandene Infrastruktur nachhaltig auszubauen und zu verbessern und damit einen Mehrwert für beide Kooperationspartner zu generieren,
- III. der **vertieften Zusammenarbeit im Bereich europäischer Förderprogramme** – beide Seiten nutzen ihre Möglichkeiten als Akteure innerhalb europäischer Netzwerke, Fördermittel und Förderprogramme zum Nutzen der Kooperation zu akquirieren,

wird Folgendes vereinbart und angenommen:

Artikel 1 «Gegenstand»

Der Gegenstand der Kooperationsvereinbarung wird wie folgt beschrieben:

- I. **Jugendbegegnungen, Praktika, Fort- und Weiterbildungen, Mobilität / Kultureller Austausch**
 - I.a. Völkerverständigung und interkulturelles Lernen sind die Grundlage für einen konstruktiven und lebendigen Dialog in Europa. Die Begegnung von Jugendlichen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Region Kreta soll deshalb gefördert werden.
 - I.b. Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Praktika, insb. im Bereich Tourismus, sollen gefördert werden.
 - I.c. Ein Beispiel für gelungenen kulturellen Austausch unter den Partnern symbolisiert das bereits etablierte deutsch-griechische Kochfestival. Die Kooperation in diesem Bereich soll erweitert werden. Das Kochfestival soll in beiden Regionen durchgeführt werden, um dem Austausch der gastronomischen Köstlichkeiten unter den Partnern einen festen Rahmen zu geben. Ziel soll es sein, die traditionellen gastronomischen Küchen beider Partner weiter zu kultivieren und bestehendes Kulturgut zu pflegen. Die kulinarische Komponente ist damit ein fester Bestandteil der Kooperation.

-
- I.d. Als sichtbares Zeichen eines fruchtbaren Austausches soll ein gemeinsames Kochrezeptbuch erstellt werden, das neben traditionellen Gerichten auch zur Geschichte und zum Gebrauch regionaler Produkte informiert.

II. Digitalisierung und Projektförderung im Bereich Tourismus

- II.a. Die Digitalisierung im Bereich Tourismus ist für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Förderschwerpunkt. Investitionen in Software- und Hardwarelösungen sollen dabei unterstützen, einheitliche Plattformen für die Vermarktung touristischer Produkte zu schaffen.
- II.b. Die Region Kreta ist an einem Erfahrungsaustausch in diesem Bereich und an der Schaffung von Synergien interessiert.

III. Alternativer Tourismus, insb. Wandertourismus

- III.a. Der Tourismus auf Kreta nimmt eine sehr bedeutende Rolle für die Wirtschaft ein. Die Zahlen der Touristenströme aus Deutschland haben im Jahr 2018 die 1-Mio.-Grenze durchbrochen. Die Saisonverlängerung ist eine zentrale Säule der Tourismuspolitik der Region Kreta. Insbesondere im Bereich des alternativen Tourismus, z.B. Wandertourismus und spiritueller Tourismus, möchte die Region Kreta ihre Angebote erweitern.
- III.b. Der Wandertourismus erfreut sich immer größerer Beliebtheit bei den Touristen, da er Umweltschutz, Aktivität und Erholung kombiniert. Auch die Erhaltung der Natur und die Sensibilisierung für ökologische Themen ist dabei ein sehr wichtiger Aspekt.
- III.c. Ziel der Region Kreta ist es, die bereits bestehenden Wanderwege einheitlich nach dem Standard „Leading Quality Trails – Best of Europe“ zertifizieren zu lassen und die Kooperation mit der Europäischen Wandervereinigung (EWV) auszubauen. Ein wichtiger Partner für dieses Vorhaben ist der Deutsche Wanderverband (DVW). Auch das Land Mecklenburg Vorpommern soll von diesem Erfahrungsaustausch profitieren.
- III.d. Einrichtung eines neuen oder Ausbau eines bereits vorhandenen Trägers zur Erhaltung und Pflege des Wanderwegenetzes.

IV. Kooperation im Bereich Wirtschaft/Kammern

- IV.a. Eine Kooperation zwischen der Kammer Heraklion und entsprechenden Kammern/Verbände ist erwünscht. Konkrete Themenfelder der Zusammenarbeit müssen zwischen den Partnern im gegenseitigen Einverständnis definiert werden.
- IV.b. Ein mögliches Kooperationsfeld ist die Zertifizierung bzw. Weiterbildung in den Bäckereiberufen. Hier hat das Ausbildungswerk der Kammer Heraklion ein besonderes Interesse.

Artikel 2 «Zusammenarbeit»

Die Kooperationspartner arbeiten gemeinsam an der Förderung und Unterstützung der Kooperation innerhalb des Rahmens, der durch die europäischen, griechischen und deutschen Rechtsvorschriften sowie durch andere einschlägige internationale Übereinkommen bestimmt wird.

Die Zusammenarbeit wird umgesetzt durch:

- ❖ Den Austausch von Bildungsmaterialien (Handbücher, Verfahrensvorschriften etc.)
- ❖ Berufliche Mobilität zwecks Arbeit oder Praktikum
- ❖ Gemeinsame Planung und Umsetzung von Strategien und Projektplänen
- ❖ Reisen von Arbeitsgruppen (Delegationsreisen) zum Know-How-Austausch
- ❖ Zusammenarbeit zwischen Bildungsanstalten (Schulen)

-
- ❖ Zusammenarbeit kommunaler Strukturen (soziale, technische etc.)
 - ❖ Interlokale Informationsveranstaltungen
 - ❖ Jede andere Art von Kooperation, die gemeinsam schriftlich vereinbart wird

Die Vertragsparteien stimmen zu, dass sie zur Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung gegenseitigen Zugang zu Studien oder Dokumenten jeder Art (technische, juristische, wirtschaftliche etc.), die in Zusammenhang mit dem Projekt stehen, gewährleisten. Die Kooperationspartner vereinbaren, jeweils einen Ansprechpartner im Land Mecklenburg-Vorpommern und in der Region Kreta zu benennen, der die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung koordiniert.

Artikel 3 «Zusätzliche Kooperationen»

Die Vertragsparteien können sich zu jeder Zeit auf eine Erweiterung der Kooperation um einen oder weitere zu beteiligende Partner einigen, sofern sie gemeinsam beschließen, dass diese zu einer erfolgreichen Umsetzung der Partnerschaft beitragen können.

Artikel 4 «Dauer»

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die beiden Parteien in Kraft und entfaltet ihre Rechtswirkung bis zu ihrer Auflösung.

Diese Vereinbarung kann nur durch einen schriftlichen Nachtrag geändert werden, der durch die bevollmächtigten Vertreter beider Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet werden muss.

Die Auflösung dieser Vereinbarung ist möglich, wenn eine der Kooperationsparteien eine schriftliche Benachrichtigung zur Auflösung der Vereinbarung einreicht. In diesem Fall bleibt die Vereinbarung bis zum Ende des Kalendermonats der zur Auflösung eingereichten schriftlichen Benachrichtigung in Kraft.

«Schlussbestimmungen»

Die Kooperationspartner werden alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass sich diese Kooperation umfassend positiv auf die lokale Wirtschaft und die örtliche Bevölkerung beider Partner auswirkt. Diesbezüglich können auch besondere weiterführende Maßnahmen zwischen den Partnern zu einem späteren Zeitpunkt vereinbart werden.

Diese Vereinbarung wurde 4-fach ausgefertigt und unterzeichnet, zwei Mal in griechischer Sprache und zwei Mal in deutscher Sprache. Jeder Kooperationspartner erhält je eine Ausfertigung in den zwei Sprachen.

VERSTANDEN, ANERKANNT UND VEREINBART

DIE KOOPERATIONSPARTNER

Berlin, 7. März 2019

Land
Mecklenburg-Vorpommern
Bundesrepublik Deutschland

Der Minister

.....
Harry Glawe, MdL

Region
Kreta
Hellenische Republik

Der Gouverneur

.....
Stavros Arnaoutakis